

# **BÜCHEREIORDNUNG**

## **der Stadtbücherei im Kantorhaus Leipheim**

Kirchplatz 2, 89340 Leipheim

Tel: 08221 – 91 68 36

E-Mail: stadtbuecherei-leipheim@t-online.de

### **ALLGEMEINES**

Die Stadtbücherei ist eine gemeinnützige, öffentliche, kulturelle Einrichtung der Stadt Leipheim und der evangelischen Kirchengemeinde Leipheim.

### **WANN HAT DIE STADTBÜCHEREI GEÖFFNET?**

- **Montag: 16:30 – 18:00 Uhr**
- **Mittwoch: 16:30 – 18:00 Uhr**
- **Sonntag: 11:00 – 12:30 Uhr**
- Schließzeiten entnehmen Sie den Ankündigungen in der lokalen Presse, auf der Homepage oder der Eingangstür der Bücherei

### **WER DARF DIE BÜCHEREI BENUTZEN?**

Jedermann ist im Rahmen der Büchereiordnung berechtigt, Medien zu entleihen und die Einrichtung der Stadtbücherei zu benutzen. Für die Benutzung einzelner Einrichtungen und die Ausleihe kann die Leitung der Stadtbücherei besondere Bestimmungen treffen.

**Das Entleihen der Medien aus dem Bestand der Stadtbücherei ist innerhalb der 4-wöchigen Leihfrist kostenlos.**

### **WIE VERHALTE ICH MICH IN DER BÜCHEREI?**

Die Ablage von Garderobe auf Tischen und in den Regalen ist zu unterlassen.

Rauchen und Essen in den Büchereiräumen ist nicht gestattet.

Tiere dürfen nicht mit in die Büchereiräume genommen werden.

Für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

### **WIE BEHANDLE ICH DIE MEDIEN?**

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigung oder Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

### **WIE MELDE ICH MICH AN?**

Jeder Benutzer hat sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Schülerschein und ähnliches) anzumelden. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss bei der Anmeldung das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten vorliegen. Dadurch wird zwischen der Stadtbücherei Leipheim und den Benutzern ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

Der Benutzer erhält kostenlos einen Leseausweis, der beim Entleihen und Zurückgeben der Medien vorzulegen ist. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Der Verlust des

Ausweises ist unverzüglich mitzuteilen. Für den Ersatz eines verlorenen Leseausweises wird eine Gebühr von **2,- €** erhoben.

Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist der Bücherei mitzuteilen.

Die Daten werden in der EDV gespeichert, aber nicht an Dritte weitergegeben. Sofern Sie die Möglichkeit der onleihe im Leseverbund LEO-Nord der divibib GmbH mitnutzen möchten, werden die dazu benötigten Daten an die divibib GmbH weitergegeben. Die jeweils geltenden Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.

Die hinterlegte E-Mail-Adresse wird zur Erinnerung des Endes der Ausleihfrist und für Informationen rund um die Bücherei (Newsletter) verwendet. Den Erhalt des Newsletters muss über die „Anmeldung Newsletter“ im online-Katalog der Bücherei aktiviert werden.

Datenschutzbeauftragte ist die Büchereileitung. Für Informationen zu ihren gespeicherten Daten und ihre Verwendung erhalten sie bei der Büchereileitung.

## **WIE LEIHE ICH MEDIEN AUS?**

Alle Medien werden an der Theke verbucht und auch dort zurückgegeben. Zur Ausleihe benötigen Sie den Leseausweis.

Die Leihfrist für alle Medien beträgt **vier Wochen**, wobei die Büchereileitung im Einzelfall die Leihfrist verkürzen kann. Für die Einhaltung der Leihfrist ist jeder Benutzer selbst verantwortlich.

Es ist unzulässig, die ausgeliehenen Medien an Dritte weiterzugeben.

Bücher aus dem Nachschlagebestand werden nicht ausgeliehen.

Die Anzahl der Medien, die vom Benutzer ausgeliehen werden können, ist auf **zwanzig** begrenzt. Pro Familie darf nur **ein Spiel** ausgeliehen werden.

Der Benutzer hat den Zustand der Medien bei der Aushändigung zu prüfen und etwa vorhandene Schäden anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

### **Spiele:**

Prüfen Sie bitte alle Spiele, die Sie entleihen möchten, auf Vollständigkeit. Fehlen nach der Rückgabe Spielteile, berechnen wir pro Spielteil **1,- EUR**.

## **WIE VERLÄNGERE ICH MEDIEN?**

Alle Medien können, sofern sie nicht vorgemerkt sind, bis zu 3-mal verlängert werden. Eine Verlängerung kann persönlich, online oder telefonisch (08221 / 91 68 36) während den Öffnungszeiten durchgeführt werden.

## **WANN FALLEN GEBÜHREN AN?**

Wenn Sie vergessen haben Ihre Medien rechtzeitig zurückzugeben bzw. zu verlängern, fallen Versäumnis- und Mahngebühren an. Den aktuellen Gebührensatz finden Sie in unserer Gebührenordnung.

## **WIE RESERVIERE ICH MEDIEN VOR?**

Ist das gewünschte Medium gerade entliehen, kann es für Sie reserviert werden. Wird der entsprechende Titel dann zurückgegeben, ist er automatisch für Sie reserviert. Per Postkarte/E-Mail werden Sie informiert, und können das Medium innerhalb von 10 Tagen in der Stadtbücherei abholen. Sie tragen dabei nur die Portokosten.

## **WER HILFT MIR BEI DER LITERATURSUCHE?**

Bei Fragen oder Problemen können Sie sich natürlich jederzeit an das Bücherei-Personal wenden.

# GEBÜHRENORDNUNG

## VERSÄUMNISENTGELT

Das Entleihen der Medien aus dem Bestand der Stadtbücherei ist innerhalb der angegebenen Leihfrist kostenlos.

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, sind folgende Versäumnisgebühren zu zahlen:

- pro Buch, Zeitschrift, CD, Spiel **0,50 €** je angefangene Woche.

Die Verwaltungsgebühr beträgt für die

erste Mahnung 1.- €,  
zweite Mahnung 2,- €  
dritte Mahnung 3,- €

zuzüglich der Gebühren für die überzogene Leihfrist.

Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die Medien mit dem Wieder-beschaffungswert und den Gebühren für die überzogene Leihfrist in Rechnung gestellt.

Für beschädigte oder verlorengegangene Spielteile berechnen wir je **1,00 EUR**.

## INKRAFTTRETEN

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Leipheim außer Kraft.